

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/5906 –

Zur EG-Charta sozialer Grundrechte

A. Problem

Nach Ansicht der Fraktion der SPD trägt die „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte“ in der vom Rat der EG-Sozialminister vom 30. Oktober 1989 verabschiedeten Fassung der Forderung nicht ausreichend Rechnung, die soziale Dimension des Binnenmarktes verbindlich, umfassend und rechtzeitig zu verwirklichen. Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, sich für substantielle Verbesserungen einzusetzen – insbesondere u. a. für die Bereiche Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsregelungen – wie auch soziale Mindeststandards sicherzustellen, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland zu Rechtsfortschritten führten.

B. Lösung

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Mehrheit des Ausschusses war der Ansicht, zu weitgehende Forderungen im Bereich der Mitbestimmungsregelungen könnten den Prozeß eines kontinuierlichen Ausbaus der innerbetrieblichen Informations- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer behindern. Die Schaffung hoher sozialer EG-Mindeststandards auf oder gar über dem Niveau der industrialisierten nördlichen Mitgliedstaaten führe zu bedenklichen Wettbewerbsnachteilen der weniger entwickelten südlichen Mitgliedstaaten.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß (Ablehnung des Antrages)

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/5906 — abzulehnen.

Bonn, den 7. Mai 1990

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Egert	Peter (Kassel)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Peter (Kassel)

I.

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 11/5906 – ist in der 185. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 1989 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft sowie dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden. Die mitberatenden Ausschüsse haben auf die Mitberatung verzichtet bzw. die Vorlage für erledigt erklärt. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 115. Sitzung am 7. Februar 1990 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

II.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD betonten, daß eine Ausweitung der Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer die ökonomischen Entwicklungschancen der weniger entwickelten Mitgliedstaaten in keiner Weise beeinträchtigt. Dafür spreche vor allem die Tatsache, daß die Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland gerade während der Aufbauphase in den 50er Jahren das Wirtschaftswachstum nicht behindert, sondern sogar gefördert habe. Von besonderer Wichtigkeit für die ökonomische Entwicklung sei der soziale Konsens. Der in der Bundesrepublik Deutschland geschaffenen Struktur komme Modellcharakter zu. Die Bundesregierung bleibe aufgefordert, sich nachdrücklich für die Verwirklichung der Mitwirkungsrechte in den anderen Mitgliedstaaten einzusetzen.

Demgegenüber betonten die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, daß die Bundesregierung sich nachdrücklich dafür eingesetzt habe, das in dem vom Deutschen Bundestag in seiner 185. Sitzung am 14. Dezember 1989 angenommenen Entschließungs-

antrag enthaltene 9-Punkte-Programm (Drucksache 11/5996) durchzusetzen. Diesem sei im Kommissionsentwurf des sozialen Aktionsprogramms weitgehend Rechnung getragen worden. Darüber hinaus spreche das soziale Aktionsprogramm die atypischen Arbeitsverhältnisse wie auch die Informationsrechte der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Unternehmen an.

Hinsichtlich der Mitbestimmung seien die Vorstellungen nicht nur zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten, sondern auch zwischen den einzelnen nationalen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sehr divergierend. Es sei sehr zweifelhaft, in diesem Bereich schnelle Fortschritte zu erreichen. Zu unterstützen sei eine Strategie, sozialpolitische Fortschritte zunächst in den Bereichen in Gang zu setzen, in denen es die geringsten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten gebe, z. B. beim Arbeitsschutz.

Zur Zeit erwachse aus dem niedrigeren sozialen Niveau den weniger entwickelten Mitgliedstaaten ein gewisser Standortvorteil, der so lange erhalten bleiben müsse, bis ein starkes Wirtschaftswachstum eine tragfähige ökonomische Basis für einen höheren sozialen Standard geschaffen habe. Zu schnell steigende soziale Belastungen beeinträchtigten die Entwicklungschancen dieser Länder nachhaltig.

Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN plädierten dafür, konkrete Vorstellungen über die Informations- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer in grenzüberschreitenden Unternehmen zu entwickeln, die zunächst in der Bundesrepublik Deutschland anwendbar seien.

Sie begrüßten die Tatsache, daß die Sozialcharta eine Form der Mindestsicherung zumindest über den Weg der Sozialhilfe vorsehe. Dies sei eine klare Forderung nach einer angemessenen Versorgung insbesondere der vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Personen wie auch der älteren Mitbürger.

Bonn, den 7. Mai 1990

Peter (Kassel)

Berichterstatter